
21. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2.3 Neubau Rathaus; Baugrundgutachten - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Ein Baugrundgutachten ist für jedes Bauvorhaben praktisch unverzichtbar.

Die Beschaffenheit des Bodens ist Grundlage für die weitere Planung.
Es gibt Auskunft über bodenmechanische Eigenschaften, besonderes Augenmerk wird auf die Tragfähigkeit des Untergrunds und das Setzungsverhalten gelegt. Auch das Grundwasservorkommen, die Versickerung von Oberflächenwasser und die Eigenschaften des vorkommenden Wassers sind dabei von großer Bedeutung.

Daher hat die Verwaltung von fünf Firmen Angebote eingeholt.

Nach Wertung und Prüfung der fünf eingegangenen Angebote hat sich das Angebot des Ingenieurbüros für Umwelt und Boden aus Schierling als das wirtschaftlichste herausgestellt.

Es beinhaltet u.a. die Erstellung und Auswertung von fünf Rammkernsondierungen und fünf Sondierungen mit der schweren Rammsonde (DPH), die Untersuchung auf umweltrelevante Merkmale, die Untersuchung von Grundwasserproben auf Betonaggressivität und die Berichterstellung.

Ingenieurbüro für Umwelt und Boden aus Schierling	3.276,19 Euro brutto
Bieter 2	3.617,60 Euro brutto
Bieter 3	3.820,32 Euro brutto
Bieter 4	4.768,33 Euro brutto
Bieter 5	6.466,46 Euro brutto

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung im Zuge der Baumaßnahme für das neue Rathaus in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro für Umwelt und Boden aus Schierling, zu vergeben.
Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 05. Mai 2022.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Schierling, 07.06.2022

Kiendl
Erster Bürgermeister